

Merkblatt

zur Anwendung der Mitteilungsverordnung zu § 93a der Abgabenordnung für kommunale Gebietskörperschaften in Niedersachsen

**Bei der Entwicklung dieses Merkblatts wurden
die kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen beteiligt.**

Es soll den Beschäftigten der mitteilungspflichtigen Behörden bei der Entscheidung unterstützen, ob eine Zahlung unter die Mitteilungsverordnung (MV) vom 07.09.1993 (BGBl. I S. 1554), zuletzt geändert durch Artikel 58 des Gesetzes vom 23.12.2003 (BGBl. I S. 2848), fällt. Die Mitteilungspflichten bei Verwaltungsakten (§ 4 MV) und gewerberechtlichen Erlaubnissen und Gestattungen (§ 6 MV) sind nicht Inhalt dieses Merkblatts. Die „Tz.“-Angaben im anliegenden Ablaufschema beziehen sich auf das das BMF Schreiben vom 25.03.2002 – IV D 2 – S 0229 – 26/02 (BStBl I S. 477). Der aktuelle Text der MV kann unter <http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/mv/index.html> nachgelesen werden.

Für Rückfragen steht die/der Hauptsachgebietsleiter/in Abgabenordnung des für die mitteilende Behörde örtlich zuständigen Finanzamtes zur Verfügung.

Häufig gestellte Fragen (FAQ) zur Mitteilungsverordnung werden auf der Homepage der OFD Niedersachsen (www.ofd.niedersachsen.de, Navigation: Steuer > Häufige Fragen/FAQ, Stichwort: Mitteilungsverordnung) beantwortet. Dort findet sich auch ein Muster für eine Mitteilung.

